



Objekt: 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 34

Energieausweisberechnung

Nutzungseinheit Wohnzone: Erdgeschoss - 3.Obergeschoss

BEZEICHNUNG 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 34

Gebäude(-teil) Erdgeschoss - 3.Obergeschoss

Baujahr 1895

Nutzungsprofil Mehrfamilienhaus

Letzte Veränderung 2009

Straße Gumpendorfer Straße 34

Katastralgemeinde Mariahilf

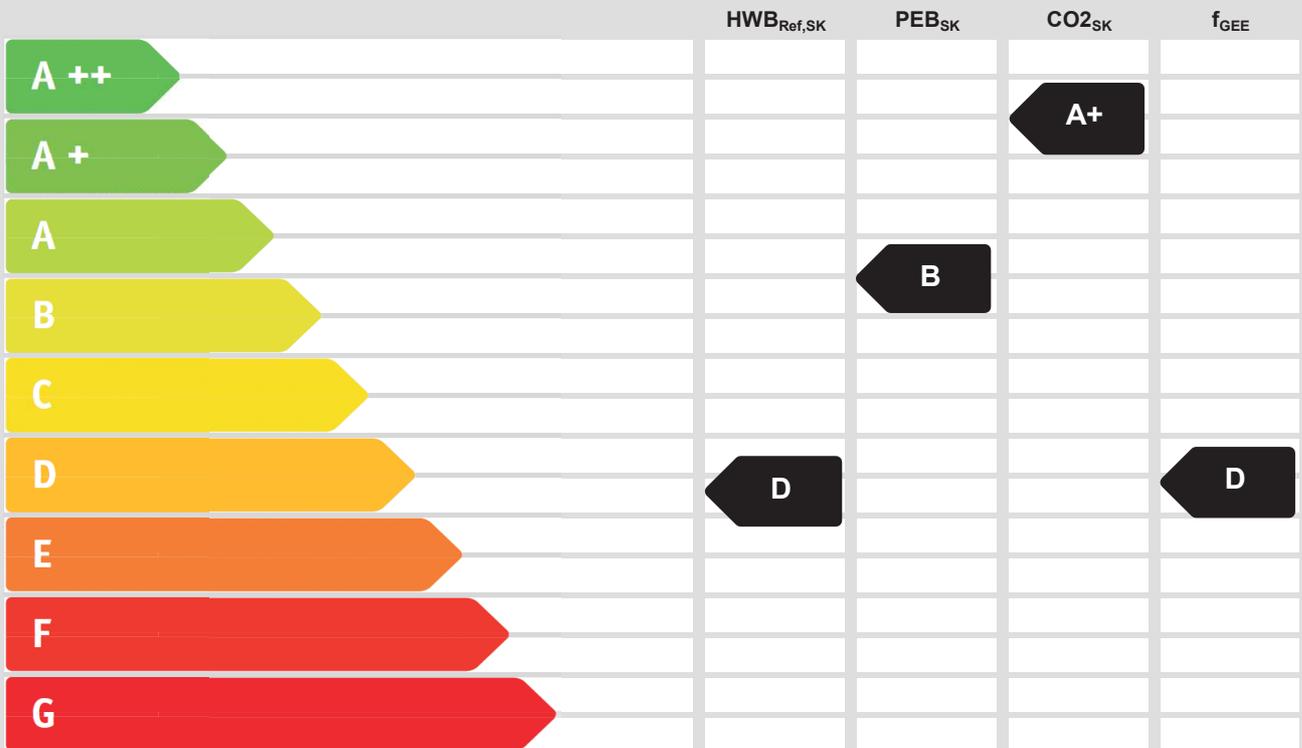
PLZ/Ort 1060 Wien-Mariahilf

KG-Nr. 1009

Grundstücksnr. 105/1

Seehöhe 180 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasser-wärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	3328,2 m ²	charakteristische Länge	3,96 m	mittlerer U-Wert	1,66 W/m ² K
Bezugsfläche	2662,6 m ²	Heiztage	262 d/a	LEK _T -WERT	83,56
Brutto-Volumen	12728,2 m ³	Heizgradtage	3470 Kd/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	3212,51 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,25	Norm-Außentemperatur	-11,3 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	130,3	kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	130,3	kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	181,1	kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A. Nachweis über E-/LEB geführt	f _{GEE}	2,18	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	449.867 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	135,2	kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	449.867 kWh/a	HWB _{SK}	135,2	kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	42.518 kWh/a	WWWB	12,8	kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	564.214 kWh/a	HEB _{SK}	169,5	kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,15	
Haushaltsstrombedarf	54.666 kWh/a	HHSB	16,4	kWh/m ² a
Endenergiebedarf	618.880 kWh/a	EEB _{SK}	186,0	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	275.650 kWh/a	PEB _{SK}	82,8	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	73.778 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK}	22,2	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	201.873 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	60,7	kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen (optional)	26.686 kg/a	CO ₂ _{SK}	8,0	kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	2,18	
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}		kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	RUSTLER BAUMANAGEMENT GMBH
Ausstellungsdatum	27. Februar 2019	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	27. Februar 2029		

Energieausweisvorlagegesetz 2012

Nutzungseinheit Wohnzone: Erdgeschoss - 3.Obergeschoss

Auszug aus dem EAVG - 2012 :

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der **Heizwärmebedarf** und der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

Heizwärmebedarf

HWB_{SK} :

Gesamtenergieeffizienz-Faktor

f_{GEE} :